

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **06.04.2017**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am **28.04.2017** erfolgt.
- 2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.
- 3) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom **16.07.2018** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ mit Begründung vom **31.07.2018 bis 03.09.2018** während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz:  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr,  
Dienstag von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am **19.07.2018** im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.
- 5) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am **15.11.2018** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 6) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wurde am **15.11.2018** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den 07.12.2018



*Schmieder*  
Bürgermeister

- 7) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Binz, den 07.12.2018



*Schmieder*  
Bürgermeister

- 8) Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **10.12.2018** durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des **10.12.2018** in Kraft getreten.

Binz, den 07.12.2018



*Schmieder*  
Bürgermeister



## PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1: 1.000

Anschluss BP Nr. 10

## LEGENDE gemäß PlanzV

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)</p> <p>01.11.00  SONSTIGE SONDERGEBIETE nach § 11 BAUNVO hier: SO "Sport"</p> <p>2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)</p> <p>02.05.00 z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL</p> <p>02.07.00 z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß</p> <p>3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)</p> <p>03.01.00  OFFENE BAUWEISE</p> <p>03.05.01  BAUGRENZE</p> | <p>13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)</p> <p> hier: ANPFLANZEN VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB)</p> <p>15. SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <p>15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)</p> |
|---|---|

## SATZUNG der Gemeinde Binz

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 4 "Altes Heizwerk" im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2018 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Heizwerk", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden wie folgt im Punkt I.1.1 bezogen auf das SO „Sport“ geändert (Änderungen in **Fett Kursiv**, Streichungen als solche sichtbar):

### I.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BauGB)

#### I.1.1 Art der baulichen Nutzung

**SO „Sport“**, Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO  
Das SO „Sport“ dient baulichen Anlagen zur Sportausübung sowie für sportliche Zwecke einschließlich Vereinsheimen.

Zulässig sind:

- Anlagen und Einrichtungen für die Sportausübung sowie für sportliche Zwecke,
- Vereinsheime,
- Stellplätze für den durch die Nutzung verursachten Bedarf,

**Ausnahmsweise zulässig sind:**

- Unterkünfte für Rettungsschwimmer, **Hostel / Unterkünfte für ortsfremde Vereine,**
- **Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie bei baulich untergeordneter Bedeutung gegenüber der in dem Gebäude vorherrschenden Nutzung auch für befristet in der Gemeindeverwaltung und gemeindlichen Eigenbetrieben beschäftigten Personen.**



Übersichtsplan ohne Maßstab

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

# Gemeinde Ostseebad Binz 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Heizwerk" nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht

Satzungsexemplar

Fassung vom 12.03.2018, Stand 05.09.2018

Maßstab 1:1.000